

### **Unterkünfte Einrichtungsgegenstände**

Die Einrichtung der dezentralen Unterkünfte erfolgt durch das Landratsamt bzw. den Vermieter der Unterkunft gemäß den entsprechend von der Landesregierung vorgegebenen Leitlinien. So wird für die Bewohner neben einer geeigneten Schlafgelegenheit mit sanitären Einrichtungen als Grundausstattung ein Tischteil mit Sitzgelegenheit, ein Schrank, eine Kochgelegenheit inklusive Geschirr und Besteck und angemessenes Kühlvolumen zur Verfügung gestellt. Über diese Grundausstattung hinausgehende Einrichtungsgegenstände dürfen wg. der begrenzten Wohnflächen sowie Sicherheitsaspekten nicht besorgt werden. Bitte immer Rücksprache mit den Heimleitern halten. Bedenken Sie vor allem auch den Feuerschutz. Die zuständige Wohnheimverwaltung kann das Entfernen und die Entsorgung von gespendeten elektrischen Geräten im Sicherheitsinteresse anordnen. Darum empfiehlt sich vorab immer eine Absprache mit dem zuständigen Heimleiter. Sicherheit in Unterkünften, Hausordnung Das Landratsamt informiert Asylbewerber am Tag der Zuweisung über die einzuhaltenden Regeln. Auch werden auf die Brandschutzordnung bzw. Fluchtpläne/Rettungswegpläne hingewiesen.